Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte: In der Haupt-Expedition oder deren Ausgabestellen abgeholt monatlich: Ausgabe A (1 mal täglich) 70 Pf., Ausgabe B (2 mal täglich) 80 Pf., bei Zustellung ins Haus Ausgabe A 80 Pf., Ausgabe B 1 Mark. Durch unsere auswärtigen Ausgabestellen und durch die Post bezogen (1 mal täglich) innerhalb Deutschlands monatlich 1 Mark ausschl. Bestellgebühren, für Oesterreich-Ungarn 6 K 45 h vierteljährlich, die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern **10 Pf.**

Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8.
Telephon Nr. 153, Nr. 222, Nr. 1178.
Berliner Redaktions-Bureau: Berlin NW. 7, Prinz Louis Ferdinand-Straße 1.
Telephon I, Nr. 9275.

Morgen-Ausgabe B.

Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

die 6gespaltene Petitzeile für Geschäftsinserate aus Leipzig und Umgebung 25 Pf., Familien-, Wohnungs- u. Stellen-Anzeigen, sowie An- und Verkäufe 20 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf., für Inserate von auswärts 30 Pf. Reklamen 75 Pf., auswärts 1 Mark. Beilagegebühr 4 Mark p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Für Inserate vom Auslande besonderer Tarif.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Für das Erscheinen an bestimmten Tagen u. Plätzen wird keine Garantie übernommen. Bei gerichtlicher Beitreibung können nicht zurückgezogen werden.

Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10 (Tel. VI, 4603).
Filial-Expedition: Dresden, Marienstr. 34.

Nr. 65. Mittwoch 6. März 1907. 101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Im Reichstag wurde gestern die erste Lesung des Etats beendet, wobei der Abg. Erzberger eine endgültige Niederlage erlitt und Graf Posadowsky sich über gehässige Angriffe gegen seine Person beschwerte. Der Abg. Stresemann hielt bei der Beratung des Gesetzentwurfs wegen der Vornahme einer Berufszählung seine, allerdings nur kurze, Jungfernrede. (S. d. bes. Art. u. Parl.-Ber. 2. Beilage.)

* Der Parteitag des bayerischen Zentrums billigte einstimmig die Stichwahlparole zugunsten der Sozialdemokratie. (S. Dtschs. R.)

* Das preußische Abgeordnetenhaus beschäftigte sich mit der Interpellation über die Verbesserung der Besoldungs- und Ruhegehaltsverhältnisse der Geistlichen. (S. Dtschs. R.)

* Die Duma ist gestern eröffnet. Zum Präsidenten wurde Golowin (Kadett) 356 gegen 102 Stimmen gewählt. (S. d. bes. Art.)

* Der König von Italien wird nach seinem Athen-Besuch, wie uns unser römischer P.-Korrespondent meldet, nach Bukarest reisen, um für eine Versöhnung Griechenlands und Rumäniens zu wirken.

* Auf Betreiben der französischen Regierung soll der Vatikan von der Haager Konferenz ausgeschlossen werden.

* Die Genickstarre fordert im Rheinland immer mehr Opfer. Im Kölner Garnisonlazarett ist wiederum bei 4 Artilleristen und 1 Infanteristen gestern amtlich Genickstarre festgestellt worden. Einer der Kranken ist bereits gestorben. Auch in einem Elberfelder Kinderheim wurde ein Fall von Genickstarre festgestellt.

Konservativ, national und nationalliberal.

Der am 24. Februar im „Leipziger Tageblatt" unter der Ueberschrift „Farbe bekennen" erschienene Artikel, der sich in seinem Hauptinhalte an die Adresse der nationalen Ausschüsse wandte, hat leider, wie allerdings zu erwarten war, seinen Zweck insofern nicht erreicht, als wir auf das „Farbe bekennen" seitens der erwähnten nationalen Ausschüsse noch heute warten und wahrscheinlich noch lange warten werden. Andere dagegen haben sich zu ihrem Verteidiger aufgeworfen, und zwar — das ist im höchsten Grade charakteristisch — sind es fast ausschließlich konservative Blätter, denen jener Artikel offenbar sehr unwillkommen gewesen ist. Liberale Männer werden hieraus ihre Schlüsse zu ziehen wissen. In erster Linie steht als Rufer im Streite die „Neue Preußische (†) Zeitung", die in der Behandlung sächsischer Angelegenheiten, wie unser Artikel in Nr. 62 über die rechtsufrige Elbtalbahn beweist, eine recht unglückliche Hand zu haben scheint.

Die „Kreuzzeitung" bricht eine Lanze für die nationalen Ausschüsse, aber wir möchten fast bezweifeln, daß die Hilfe in dieser Form mit großer Begeisterung aufgenommen werden wird. Das Blatt schreibt nämlich gleich am Anfang seines langen Artikels:

> .... Es liegt in der politischen Entwicklung der sächsischen Verhältnisse begründet, wenn es auch vom parteipolitischen Standpunkte keineswegs nach allen Richtungen hin erfreulich wirkt, daß in Sachsen weite bürgerliche Kreise geneigt sind, über parteipolitische Unterschiede so gut wie ganz hinwegzusehen und nur noch zwischen Ordnungsparteien und Sozialdemokratie zu unterscheiden. Neben dem Vorteil, den diese etwas bequemere Neigung im Kampfe gegen die Sozialdemokratie wohl gewiß manchmal gebracht hat, hat sie doch auch verschiedentlich Zustände geschaffen, die den Spott der Gegner herausforderten und das Wort von dem „Mischmasch" nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen ließen.

Diese Bestätigung unserer Ausführungen können wir nur dankend quittieren, dagegen fordert der Rest des Artikels zu scharfem Widerspruch heraus. Die „Kreuzzeitung" behauptet, in unserer Meldung von einer bevorstehenden Spaltung in der konservativen Partei in Sachsen sei der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen. Das ist ein Irrtum, der nur einer oberflächlichen Kenntnis der sächsischen Parteiverhältnisse entspringen konnte. Im Gegenteil! Vom rein parteipolitischen Standpunkte aus betrachtet haben die Liberalen jeder Schattierung ein hervorragendes Interesse daran, daß die konservative Partei dieses Landes bleibt, wie sie eben ist, denn trotz der gegenteiligen Behauptungen der „Deutschen Tageszeitung", die in ihrer Sonnabendnummer erklärt, der agrarische Einfluß in der konservativen Partei in Sachsen existiere überhaupt nicht, läßt sich die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß gerade das Odium des Agrarierums manchem sächsischen Wähler, der in seinem innersten Herzen gut konservativ war, die Freude an seiner Partei so verleidet hat, daß er sich im entscheidenden Moment den Nationalliberalen zuwandte.

Einer direkten Entstellung macht sich jedoch die „Kreuzzeitung" schuldig, indem sie weiter sagt:

> Der angestrebten Scheidung der Geister sollen denn auch die neu angeregten Debatten über die Wahlrechtsreform dienen. Schon in die jüngste Wahlbewegung wurde bekanntlich plötzlich, ohne daß ein genügender Anlaß dazu vorgelegen hätte, denn in der Agitation war dies Thema bisher so gut wie gar nicht angeschnitten worden, wozu auch bei den Wahlen zum Reichstag kein Grund vorhanden war, die Erörterung über die sächsische Wahlreform geschleudert. Der Zweck war ziemlich durchsichtig; man wollte den Konservativen Ungelegenheiten bereiten und dann selbst allein die Vorteile aus dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie einheimsen.

Diese Ausführungen entstammen einer rührenden Unkenntnis der Tatsachen. Der Schreiber des Artikels hat offenbar keine Versammlungen nationaler Wähler irgendwelcher Partei während des Reichstagswahlkampfes besucht und keine Berichte darüber gelesen, sonst müßte er wissen, daß in Dutzenden von Versammlungen, ja in fast allen, in denen freie Diskussion gestattet war, nicht nur den konservativen, sondern auch den nationalliberalen und anderen nationalen Kandidaten regelmäßig das Wort von dem jämmerlichen sächsischen Wahlrecht ins Gesicht geschleudert wurde. Er kann ferner nicht gewußt haben, daß in dem Artikel über die bekannte Wahlrechtskundgebung der sächsischen Regierung das „Leipziger Tageblatt" seiner Befriedigung darüber Ausdruck gab, daß dies fortan nicht mehr möglich sei.

Was die Stellungnahme der Liberalen zu der erwähnten Wahlrechtsvorlage anbetrifft, so kann diese natürlich erst erfolgen, wenn der Inhalt bekannt ist. Nationalliberale Reichstagskandidaten, auch die inzwischen gewählten, haben, wie beiläufig bemerkt sein mag, wiederholt erklärt, daß sie die einfache Adoption des Reichstagswahlrechts für den sächsischen Landtag nicht ohne weiteres befürworten könnten. Trotzdem behauptet die „Kreuzzeitung", der Zorn der Blätter vom Schlage des „Leipz. Tgbl." wende sich gegen die Konservativen in Sachsen, weil sie, obwohl Freunde der Wahlreform, auf die Forderung des gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für den sächsischen Landtag nicht eingehen, das „die Freisinnigen bekanntlich ebenso wie die Sozialdemokratie" befürworten. Die „Kreuzzeitung" wird nach alledem vielleicht einsehen, daß ihre Behauptungen auf falschen Voraussetzungen beruhen und daß das Beste an ihrem Artikel der erste Absatz war, den wir oben wiedergaben.

Und nun noch ein kurzes Wort zur Sache selbst: die konservative Presse sucht nach allerhand Gründen für unsere Absage an die „nationalen" Vereine und Ausschüsse. Diese Absage ist von uns überhaupt nur bedingt erfolgt. Wir anerkennen die Verdienste dieser Vereine vollkommen, sobald sie sich darauf beschränken, bei den Reichstagswahlen, wo es den gemeinsamen Kampf der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie gilt, ihre Tätigkeit auszuüben. Für Landtagswahlen aber sind sie vom Uebel. Hier stehen sich vor allem die beiden Gruppen der Liberalen und der Konservativen gegenüber. Da ist jede Mischmaschpolitik abzuweisen und darum auch die Tätigkeit von Vereinen, die sich um die Entscheidungsfrage: liberal oder konservativ herumzudrücken suchen.

Jeder wirklich konservative Mann, der da weiß, weshalb er konservativ ist, kann uns darin nur zustimmen. Ihm müssen die Kreise, die weder konservativ noch liberal sein wollen, und dies unter dem Vorgeben einer rein nationalen Ueberzeugung zu verdecken suchen, politisch gerade so bedenklich sein wie uns. Ja — wir gehen getrost so weit, zu erklären, daß uns ein überzeugter Konservativer, der den Liberalismus aus vollem Herzen bekämpft, zehnmal lieber ist, als diese „nationalen Gefühlspolitiker", die weder kalt noch warm sein wollen. Sie suchen nur im Trüben zu fischen und wo gar ihre Politik mit dem Zeitungswesen verknüpft ist, ein Geschäft damit zu machen, indem sie heute rechts und morgen links schreiben. Behaupten sie dann, daß für sie die Parteiunterschiede konservativ und liberal in der höheren Einheit „national" aufgehoben seien — so kann man mit guten Gewissen sagen, daß sie entweder zu unerfahren sind, um diese Parteiunterschiede zu verstehen, oder daß sie zu feige sind, sich zu einer dieser Anschauungen zu bekennen, wobei dann jene „— Geschäftsleute auf dem Papiermarkt" noch ihren wirtschaftlichen Privatvorteil im Auge haben. —

Darum aber können wir uns auch mit einer dauernden Tätigkeit der nationalen Ausschüsse nicht befreunden. Wir werden sie immer dankbar anerkennen, wenn es sich um den großen Kampf für nationale Fragen und Güter bei Reichstagswahlen handelt. Da können sie eine Hilfstruppe sein für die parteipolitischen Organisationen der bürgerlichen Rechten und der bürgerlichen Linken. Aber alles weitere ist vom Uebel. Für Landtagswahlkämpfe müssen sie ausscheiden. Da heißt es ein offenes Bekenntnis ablegen für oder wider die liberale und für oder wider die konservative Anschauung.

Da kann es darum auch nur heißen, organisiert euch rechts und organisiert euch links. Diese beiden Schlachtreihen kämpfen um den Sieg, und wer sich dazwischenstellen will in falschem Friedenseifer, der verdient, von beiden Seiten zusammengeschossen zu werden.

Aus dem Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

Die Dienstagssitzung des Reichstags brachte endlich den Schluß der ersten Lesung des Reichsetats, wobei, wie üblich, das Wort „Etat" kaum erwähnt wurde. Dafür wurde munter weiter polemisiert.

Zunächst sprach Herr Paasche gegen das Zentrum. Er ließ der Rede des Herrn v. Hertling volle Gerechtigkeit widerfahren. Die Worte des Redners vom „Kuhhandel" waren der Mitte sichtlich unbequem und suchten die Gemüter zu Zwischenrufen und Lärmen an. Im übrigen wäre es recht wünschenswert gewesen, bei der Gelegenheit dem Zentrum mit positivem Material zuleibe zu gehen, was einem so versierten Parlamentarier, wie Herrn Paasche, doch nicht hätte schwer fallen können. Besonders interessant wäre es gewesen, wenn einmal die systematische Verquickung von Reichs- und preußischer Politik durch den Zentrumskuhhandel aufgedeckt worden wäre. Herr Erzberger hat selbst den klassischen Beweis dafür erbracht, als er erzählte, er habe mit Herrn v. Loebell auch wegen des preußischen Schulgesetzes verhandelt. Was in aller Welt geht denn den schwäbischen Reichstagsabgeordneten Erzberger die preußische Schulpolitik an!! Das nennt man gerade Kuhhandel: für seine Abstimmung auf einem Gebiet den Lohn auf einem ganz andern zu fordern. Und das ist vom Zentrum bei jeder Gelegenheit geübt worden.

Nach einer belustigenden Rede des Stockkonservativen v. Kröcher, der sich von dem Verdacht rechtfertigen wollte, ein Gegner des Reichstagswahlrechts zu sein und sich unwillkürlich in einen immer heftigeren Zorn gegen das Wahlrecht hineinredete, hielt dann Erzberger seine angekündigte Verteidigungsrede gegen Herrn v. Loebell. Sie war, wie sie sein mußte: trotz großer Zungengeläufigkeit eine schmähliche Niederlage. Es verlohnt sich nicht, einzelnes herauszugreifen; denn es würde nur zu Wiederholungen kommen. Hier steht nicht Behauptung gegen Behauptung, sondern Behauptung gegen Beweis; denn Herr Erzberger wird doch nicht nun auch noch seine beschworene Aussage einer nachträglichen Revision unterziehen wollen! Der Chef der Reichskanzlei hatte denn auch einen leichten Triumph über seinen Gegner, und im ganzen Hause wird es, selbst im Zentrum wohl nicht, kaum irgend jemand gegeben haben, der nicht zur Genüge von der kompletten Niederlage des Kolonialentwüllers überzeugt gewesen wäre.

Eines aber muß doch noch gesagt werden; Herr Erzberger spielte seinen letzten Trumpf mit der Angabe aus, auch nach seinem Beeinflussungsversuch sei noch Herr v. Loebell wegen des neuen Kolonialamts an ihn herangetreten. Und hierauf erwiderte Herr v. Loebell nicht! Hier rächen sich eben die Sünden des früheren Aplanierungssystems, das die ganze Misere verschuldet hat. Einen Beweis für die Richtigkeit der Erzbergerschen Angaben enthielten die nachträglichen Verhandlungen zwischen der Regierung und Herrn Erzberger natürlich nicht, wohl aber ist es ein Nachbeweis der hoffentlich für immer eingesargten Schwäche des Zentrum gegenüber.

Aus dem Schluß der sogenannten Etatsdebatte ist noch das Wort des Staatssekretärs Grafen von Posadowsky herauszugreifen, daß gegen ihn „persönliche, gehässige und verleumderische Angriffe" gerichtet würden von Leuten, die dem Staatssekretär seine Sozialpolitik verübeln. Es ist die authentische Bestätigung unserer Ausführungen in der letzten Sonntagsnummer.

Dann wurde glücklich der Etat an die Budgetkommission überwiesen, und das Haus trat in die erste Lesung des Gesetzentwurfes wegen der Vornahme einer Berufs- und Betriebszählung ein. In der Debatte wurde besonders auf den von uns schon gerügten Mangel hingewiesen, daß die Fragebogen der Kritik nicht zugänglich gemacht worden seien. Der Gesetzentwurf wurde ziemlich allseitig begrüßt. Dr. Stresemann hielt dabei seine Jungfernrede und führte sich vortrefflich ein. Wegen der bisherigen Informationslosigkeit des Hauses über den Entwurf war es aber schließlich doch nicht zu vermeiden, den Rest einer Kommission zu überweisen, wodurch immerhin wegen der Ueberlastung der kurzen Session die Gefahr heraufbeschworen wird, daß der Entwurf in diesem Jahr nicht mehr Gesetz wird und die Zählung heuer nicht mehr vorgenommen werden kann. Indessen wollen wir das beste hoffen.

Eine Verfassung für Mecklenburg.

Die beiden Mecklenburg sind die einzigen Bundesstaaten in Deutschland, deren Verfassungsleben noch nicht über die staatsrechtlichen Verhältnisse des — 18. Jahrhunderts hinausgekommen ist. Sieht man von dem Mecklenburg-Strelitz angegliederten Fürstentum Ratzeburg ab, das eine eigene ständische Vertretung von 21 Mitgliedern besitzt, die bekanntlich fast noch nie aktionsfähig geworden ist, so erfreuen sich die beiden Großherzogtümer noch eines staatsrechtlichen Zustandes in welchem die erbliche Monarchie wesentlich nur nach den Verträgen von 1701 und 1755 beschränkt ist. Die damals geschaffenen Stände der Ritterschaft (landtagsfähige Grundbesitzer) und der Landschaft (Obrigkeiten von 42 Städten) haben natürlich mit einer Verfassung im Sinne der seit Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland eingeführten Konstitutionen nichts zu tun.

Der Widerspruch gegen diese vormärzlichen Verhältnisse ist von Jahr zu Jahr gewachsen. Nicht nur in den beiden Mecklenburg selbst, deren Wahlergebnisse für den Reichstag starke liberale und sozialdemokratische Neigungen neben den konservativen zeigten. Auch in den anderen Bundesstaaten hat man es immer peinlich empfunden, daß es in Deutschland noch zwei Bundesstaaten gab, die konstitutionell so völlig rückständig waren. Es hat darum auch im Reichstage seit einer Reihe von Legislaturperioden nicht an Versuchen gefehlt, vom Reiche aus Mecklenburg zur Schaffung anderer konstitutioneller Verhältnisse zu bewegen. Freilich umsonst, schon um der rechtlichen Frage willen, ob ein solcher Eingriff der Reichsgewalt zulässig sei. Auch für die eben begonnene Session des Reichstages lagen wieder Versuche in dieser Richtung vor. Daß der Widerspruch von seiten der Großherzöge und ihrer Regierung nicht mehr so stark als früher war, verlautete wiederholt seit dem vorigen Sommer, und Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin hat jetzt auch bestätigt, daß er seit Beginn seiner Regierung, 1901, darauf bedacht gewesen sei, Erfahrungen darüber zu sammeln, wie die Verfassungsfrage gelöst werden könne.

Und nun soll die Lösung dieser Frage beginnen, wie wir schon vor wenigen Tagen meldeten und wie vorgestern die beiden Großherzöge ihren Landräten gegenüber bestätigt haben. Den Inhalt der von den Fürsten gehaltenen Reden gaben wir schon in einem Teil der gestrigen Morgenausgabe unter den letzten Depeschen wieder. Sie zeigen, daß der gute Wille vorhanden ist, etwas Positives zu schaffen, das „den Anforderungen des Volkswohls" entspricht. Wie es aber bekanntlich schon theoretisch sehr verschiedene Meinungen darüber gibt, was im Interesse des Volkswohls an verfassungsmäßigen Rechten dem „Volk" gegeben werden soll, so dürften sich praktisch hier besondere Schwierigkeiten zeigen, wo jede Erweiterung der Volksrechte einer Verminderung der Rechte jener Kreise gleichkommt, die bis jetzt so gut wie allein im Besitz von ständischen Rechten waren. Das ist zwar überall so gewesen, wo neue Verfassungen geschaffen wurden, aber zumeist geschah dies in Zeiten allgemeiner starker Volksbewegungen, in denen fortschrittliche Gedanken spurlos auch nicht an den bisher bevorzugten „Ständen" vorübergingen. Daß solche Gedanken gerade jetzt unter den „ritterschaftlichen" Kreisen besonders mächtig wären, dafür liegt kein Beweis vor. Darum ist es verständlich, daß der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin bei seiner Rede vor allem erklärte:

> „Ich verkenne nicht, daß für alle, die in überkommener Tradition mit den ständischen Verhältnissen eng verwachsen sind, der Uebergang in den neuen Verfassungszustand nicht ohne Opfer und Entsagung geschehen kann. Da es sich aber um das Wohl des ganzen Landes handelt, hege ich das Vertrauen, daß Sie ebenso wie ich dazu bereit sein werden, solche Opfer auf sich zu nehmen, und gebe ich mich der Hoffnung hin, daß Sie demnächst, wenn meine Vorschläge den Ständen zur Beratung vorgelegt sind, mir Ihre Unterstützung gewähren werden."

Aus diesen Worten spricht die Erkenntnis der Schwierigkeit, die bisher Privilegierten zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Und wir fürchten, daß trotz des Appells an die Opferfreudigkeit der Privilegierten die Aussichten für eine Verfassung, die selbst gemäßigt liberalen Ansprüchen genügt, recht gering sein werden.

Die mecklenburgischen Regierungen wollen denn auch sehr vorsichtig zu Werke gehen. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin sagt darüber:

> „Ich habe schon vor längerer Zeit mein Staatsministerium beauftragt, ein Gutachten über die Frage der Reformbedürftigkeit der bestehenden ständischen Verfassung vorzulegen. Dasselbe ist mir im vorigen Sommer überreicht worden. Nach eingehender Prüfung dieses Gutachtens bin ich in der Ansicht bestärkt worden, daß es an der Zeit ist, die Verfassungsverhandlungen mit den Ständen wieder aufzunehmen. Ich habe mich darin zunächst des Einverständnisses des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz mit diesem Vorgehen versichert und nunmehr meinem Staatsministerium befohlen, die erforderlichen Vorlagen zu bearbeiten und sie für einen im nächsten Jahre von mir einzuberufenden außerordentlichen Landtag fertig zu stellen. Ich habe nun Sie, meine Herren Landräte, zu mir berufen, um Ihnen als den Ersten von dieser meiner Entschließung Kenntnis zu geben. Dabei gedenke ich dankbar des langen, gesegneten Zusammenwirkens von Landesherren und Ständen zum Besten des Landes."

Man will also den Privilegierten die für sie bittere Medizin tropfenweise und in einer längere Zeit ausgedehnten Kur eingeben und hofft dadurch um so besser ihre Zustimmung zu erlangen.

So pessimistisch wir auch vom liberalen Standpunkt aus dem Erfolg dieser Kur entgegensehen, so soll uns das nicht abhalten, ihr eine möglichst weitgehende Einwirkung auf die staatsrechtlich kranken Verhältnisse der beiden Mecklenburg zu wünschen. Bedenkt man, wie trostlos z. B. die Schulverhältnisse in den beiden Staaten liegen, und wie weit man in ihnen noch zurück ist an kirchlicher Toleranz — Klagen darüber sind ja in den letztvergangenen Jahren oft genug durch ganz Deutschland geklungen — dann kann jeder Freund deutscher Kultur den Regierungen der beiden Staaten für ihr reformatorisches Verfassungswerk nur den Wunsch mitgeben, daß sie es mit dem Maßstab des 20. Jahrhunderts messen und dem ganzen Volk unter möglichst gleichen Rechten eine parlamentarische Mitwirkung zu verschaffen suchen, damit die Kulturaufgaben nicht fernerhin unter dem Druck der Ritterschaft Schaden leiden.

Berlin und der Aberglaube.

Die Reichenberger Straße ist einer der Boulevards unseres Südostens. Man macht von der Möglichkeit, ihn mit der Hochbahn oder in einer achtzig Minuten umfassenden Trambahnfahrt zu erreichen, nur dann Gebrauch, wenn man im Volkstheater des Südostens, dem nach der Königin Luise benannten „Luisentheater" den für diesen Stadtteil extra fabrizierten „Sherlock Holmes" ansehen will. Oder man kreuzt ihn, wenn man an traulichen Sommerabenden den Seegestaden und grünen Auen Treptows sehnsuchtsvoll entgegensteuert. Aber die Physiognomie dieser Straße kennt man dennoch. Sie ist sauber, breit, bequem — diese Schlagworte, mit denen der Berliner sein Straßenbild so gern verteidigt, treffen alle auch auf sie zu. Aber zwischen diesen schmucklosen Häusern, im fahlen Grau oder Gelb ihrer „staubfreien", nüchtern-korrekten Fassaden duftet's nach Arbeit und Sorge. Die Menschen, die diese breiten Trottoirfliesen belaufen, haben den typischen Berliner Eilschritt. Ihre Augen hängen, während die Füße mechanisch dem Ziele zustreben, an irgendetwas Ungewissem, dem die nächste Geschäftsstunde gehören wird. Sie interessieren sich nicht, sie sorgen nur, hoffen nur. „Vorwärts" ist das Motto. Nachdem man diese Steeplechase eine Weile betrachtet hat, reist man vergnügt vom „Görlitzer Bahnhof", der diesen Straßenzug schließt, nach dem Spreewald, zu den Ammen oder den Lübbener Gurken. . . .

In der Nummer 138 dieser Straße hat sich also am letzten Tage der verflossenen Woche jene Tragödie des Aberglaubens ausgetobt, deren nackte Tatsachen in Ihrem Blatte bereits erzählt wurden. Das körperliche Opfer: ein Fahlmeister, der von seiner religiös fanatisierten Familie — sie will ihn durch ekstatische Gebete von einem Siechtum befreien — mißhandelt, geschlagen, zerschunden wird und sich nur mit List von dem Andrängen der tobsüchtigen Flagellanten befreien kann. Die geistigen Opfer: eine reife Frau, zwei blühende Mädchen, zwei junge Männer in den Jahren der wachsenden Kraft. Die Frau, die ein umfangreiches Wirtschaftssystem zu leiten hat, von keinen materiellen Sorgen dabei gestört wird, steht ein Vierteljahrhundert lang nur inmitten ihres häuslichen Lebens, abseits besonderer geistiger Interessen. Auch von den anderen Familienmitgliedern käme für diese letzteren höchstens der jüngere Sohn in Betracht, der, etwas spät, mit siebzehn Jahren das einjährige Zeugnis umwirbt. Sein älterer Bruder ist Berliner Konfektionär, also nach Sachlage der Dinge und seiner Berufssphäre entsprechend durchaus in der Mitte einer